



57. Jahrgang

Donnerstag, den 22. Oktober 2020

19/Nr. 43

Öffentliche Bekanntmachungen



Die Veröffentlichung der folgenden Allgemeinverfügung vom 14.10.2020 erfolgt noch aus formalen Gründen im Mitteilungsblatt. Die Allgemeinverfügung wird durch die höher-rangige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.10.2020 überlagert und ist somit aktuell nicht gültig.

Zwiefalter Mitteilung 10/2020 zum Corona-Virus

Einschränkungen für private Feiern aufgrund erhöhter Infektionszahlen im Landkreis Reutlingen ab 16.10.2020!

Im Landkreis Reutlingen ist aktuell ein deutlicher Anstieg an Corona- Neuinfektionen festzustellen. Am 14.10.2020 wurde die Marke von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern überschritten.

Deshalb greift nun ein Erlass vom 05.10.2020 des Sozialministeriums Baden-Württemberg, wonach die Gemeinden per Allgemeinverfügung die maximale Zahl der Teilnehmer an privaten Feiern einschränken sollen.

Demnach dürfen **private Feierlichkeiten in öffentlichen oder angemieteten Räumen nur mit max. 50 Teilnehmern** stattfinden. **In privaten Räumen ist die Höchstteilnehmerzahl auf max. 25 Personen begrenzt.**

Näheres ergibt sich aus der beigegeführten Allgemeinverfügung vom 14.10.2020. Diese Allgemeinverfügung gilt per Notbekanntmachung vom 15.10.2020 über Veröffentlichung auf der

Termine

24.10.2020

Amt

- mitgestaltet vom

Musikverein Daugendorf -

Kath. Kirchengemeinde

Zwiefalter Homepage und an der Anschlagtafel als öffentlich bekanntgemacht und tritt somit **am Freitag, 16.10.2020 in Kraft.**

Die förmliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt am Donnerstag, 22.10.2020 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten

Bürgermeisteramt Zwiefalten
Zwiefalten, den 15.10.2020

**Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen**

Öffentliche Bekanntmachung – Notverkündung vom 15.10.2020

Allgemeinverfügung zur Festlegung der Höchstteilnehmerzahl für private Feierlichkeiten in öffentlichen, angemieteten oder privaten Räumen

Die Gemeinde Zwiefalten erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Gemeinde Zwiefalten folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 10 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der Fassung vom 12.10.2020 ist die Durchführung von privaten Feierlichkeiten in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser, nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte sowie sonstige Mitwirkende außer Betracht.
2. Die Durchführung von Feierlichkeiten in privaten Räumen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 35, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Im Übrigen treten diese Regelungen mit Außerkrafttreten der in Ziffer 1 genannten CoronaVO außer Kraft.
5. Weitergehende Regelungen durch das Landratsamt Reutlingen im Falle einer Inzidenz über 50 / 100.000 Einwohnern bleiben durch die vorliegenden Regelungen unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen gewahrt.

Zwiefalten, den 14.10.2020

gez. Maria Knab-Hänle
Ortspolizeibehörde

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden- Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Zwiefalten (www.zwiefalten.de) abrufbar.
- Eine Missachtung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Die Ausbreitungen des Coronavirus im Landkreis Reutlingen ist aktuell stark ansteigend. Beim Coronavirus handelt es sich um eine hoch infektiöse Atemwegserkrankung durch den Erreger SARS-CoV-2. Dieser stellt einen gefährlichen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG dar. Um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und weitere Ansteckungen zu verhüten, wurde aufgrund des sich dynamisch und lokal verändernden Infektionsgeschehens durch die Landesregierung nach Empfehlung des RKI ein „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS CoV-2- Infektionswelle“ erstellt. Dieses Stufenkonzept der Landesregierung sieht weitergehende Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Verbreitung des Erregers bei steigenden Infektionszahlen, gemessen an der sogenannten 7-Tages-Inzidenz, vor. Hierzu wurde eine Vorwarnstufe bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern definiert, da ab einer solchen Inzidenz erwartungsgemäß ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einhergeht. Im Landkreis Reutlingen wurde die 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner am 13.10.2020 überschritten. Es besteht aktuell ein erhöhtes regionales Risiko, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Dabei konnten Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen ausgemacht werden (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020).

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung) aufgrund von § 32 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) verordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen /

„Rat & Tat“ Zwiefalten 0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflagestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
 Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Vorliegende Verfügung beruht auf § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Die Zuständigkeit der Gemeinde Zwiefalten ergibt sich aus § 1 Abs. 6 IfSGZustV BW sowie § 62 Abs. 4 Polizeigesetz (PolG).

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sind Maßnahmen zur weiteren Übertragung der Krankheit erforderlich. Das Virus SARS CoV-2 hat sich im Landkreis Reutlingen bereits verbreitet und die 7-Tagesinzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner am 13.10.2020 überschritten. Aufgrund des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Es besteht somit ein erhöhtes regionales Risiko, sich mit dem CoV-2-Virus zu infizieren.

Bei privaten Feierlichkeiten besteht nach aktueller Erkenntnislage eine deutlich erhöhte Gefahr, sich mit dem Coronavirus anzustecken. Gerade bei privaten Feierlichkeiten besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Feiern im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert.

Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht.

Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 50 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 25 Personen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und das damit verbundene Risiko einer erhöhten Sterblichkeit Betroffener an einer Infektion zu verhindern. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Mildere, gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kommen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen, wie das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes oder das Anfertigen von Teilnehmerlisten oder die Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende, hängt hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigkeit der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht gleich geeignet. Schließlich ist es bei privaten Feierlichkeiten untypisch, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen und Abstände konsequent einhalten. Zudem sind häufig keine festen Sitzplätze vorgesehen.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Von einem generellen Verbot einer privaten Feierlichkeit wird abgesehen. Es verbleibt die Möglichkeit, Feierlichkeiten mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Unabhängig hiervon besteht beim Coronavirus eine hohe Ansteckungsgefahr. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt.

Bezüglich Feierlichkeiten in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Private Räume sind vielfach räumlich begrenzt, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teilnehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.

Die Ortschaftsbehörde als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Rechtsgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Um eine mögliche Verbreitung einer Infektion zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten.

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Vollsperrung der Zwiefalter Steige B 312 und der Gemeindeverbindungsstraßen Gauingen-Zwiefalten und Hochberg-Zwiefalten vom 26.10.2020 bis zum 20.11.2020

In der Zeit von Montag, 26. Oktober 2020 bis Freitag, 20. November 2020 werden wegen dringender Waldarbeiten folgende Straßen voll gesperrt:

- B 312 Zwiefalter Steige ab Gauingen bis Ortseinfahrt Zwiefalten
- Gemeindeverbindung Gauingen-Zwiefalten (Alte Steige)
- Gemeindeverbindung Zwiefalten-Hochberg

Der überörtliche Verkehr wird umgeleitet. Diese Umleitung ist ausgeschildert und führt über die L 249 Hayingen – Ehestetten – Eglingen – Hohenstein – Engstingen nach Reutlingen und in Fahrtrichtung Riedlingen B 311 wird der Verkehr bereits ab Engstingen – Trochtelfingen – Harthausen – Pflummern – Riedlingen umgeleitet.

Um Verständnis für die Maßnahme und Beachtung der Sperrung wird gebeten.



**Freiwillige Feuerwehr
Zwiefalten**

Abteilung Zwiefalten

Am Montag, den 26. Oktober 2020 findet um 19:30 Uhr eine Übung für die Gruppe 3 im FWGH in Zwiefalten statt.

Abfall

Restmüll/Biotonne

Abholung am Montag, 26. Oktober 2020 ab 06.00 Uhr

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 29. Oktober 2020 ab 6.00 Uhr

Grüngutannahmestelle im Egentalweg Hayingen - Öffnungszeiten

Ab Kalenderwoche 44 (26.10.2020) ist die Grüngutannahmestelle nur noch samstags von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr geöffnet.

Die Mittwochsannahme entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Wir weisen darauf hin, dass getrennt nach Hecken- und Rasenschnitt gesammelt wird.

Bitte beachten Sie die Regelungen zu den Corona-Hygienevorschriften (AHA-Maßnahmen).

Ihre
Stadtverwaltung Hayingen

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 14. Oktober 2020

► Vorstellung des Medienentwicklungsplans und der Medientische für die Schule

In der heutigen Sitzung bildete die Schule das zentrale Thema und daher fand die Beratung auch in der Mensa der Realschule statt. Es konnten neben Rektor Herrn Kiner und Konrektorin Frau Meng-Schwaibold auch zahlreiche Mitglieder des Lehrerkollegiums sowie Vertreterinnen des Elternbeirats begrüßt werden.

Schon eineinhalb Stunden vor Beginn der öffentlichen Sitzung nutzen zahlreiche Ratsmitglieder die Gelegenheit, mit Bauhofleiter Stehle und Hausmeister Haiß sowie dem Lehrerkollegium die Schule zu besichtigen. Im Rahmen dieser Begehung des Realschulgebäudes wurde auf zahlreiche und dringende Unterhaltungsmaßnahmen hingewiesen und kleinere Maßnahmen formuliert.

Herr Rektor Kiner freute sich über das Interesse des Gemeinderates an den Themen der Schule und hofft, dass die Gemeinde als Schulträger Instandhaltungsmaßnahmen durchführt, da sich der Gebäudezustand leider verschlechtert und dem entgegenwirken sollte. Die Schule soll nicht nur Wissensfabrik sein, sondern auch ein Ort zum Wohlfühlen. Der Rahmen muss passen und eine positive Atmosphäre bzw. Umgebung erleichtert das Lernen.

Herr Kiner wünschte sich daher ein klares Bekenntnis der Gemeinde zur Schule und klare Handlungen bzw. Taten in Richtung Instandhaltung und Sanierung.

Ein großes und wichtiges Ziel ist dabei auch der Ausbau der Digitalisierung, was sich insbesondere in den vergangenen Monaten mit der Corona-Pandemie zeigte.

Schule „In der Region und für die Region“ sowie Erhalt der kleinen und familiären Schule sind Ziele von Lehrern und Rektor.

Als Maßnahme zum Aufbau einer modernen digitalen Bildungsinfrastruktur dient der Medienplan, für dessen Umsetzung die Gemeinde 100.000 € eingeplant hat, wovon 80.000 € Fördermittel und 20.000 € Eigenanteil des Schulträgers sind. Hinzu kommt eine Soforthilfe aus dem Corona-Digitalpakt, mit dem die Gemeinde im August 23 Laptops bestellt hat, welche Ende Oktober geliefert werden. Diese Laptops sollen Schülern bereitgestellt werden, die zu Hause keinen Zugriff auf Computer haben.

Die Lehrer Herr Söll und Herr Kuhn stellten für die Münsterschule einen entsprechenden Medienentwicklungsplan auf, mit Hilfe dessen entschieden werden soll, wie die Gelder am sinnvollsten in Zwiefalten eingesetzt werden. Herr Söll berichtete, dass hierzu zunächst der Ist-Zustand bei der PC-Ausstattung erhoben und dann die Ziele bzw. ein Maßnahmenplan erstellt wurden. All das fand in Abstimmung mit der Gemeinde als Schulträger statt. Derzeit geht es um die Umsetzung, wobei die Gemeinde um die Ausstattung mit der erforderlichen Technologie zuständig ist und die Schule für die Organisation, die Schulung von Personal und den Unterricht sorgt. Laut Medienentwicklungsplan wünscht sich die Schule den Einsatz von multifunktionalen Medientischen in jedem Klassenzimmer der Grund- und Realschule. An diesen Spezialtischen können PC, Laptops, Beamer und andere Geräte angeschlossen und auch Unterrichtsvorlagen per Dokumentenkamera an die Wand geworfen werden. Dadurch wird die pädagogische Arbeit bzw. Präsentation von Unterrichtsmaterial moderner und einheitlich und in der Folge ergibt sich eine deutliche Erleichterung für die Lehrkräfte. Die praktische Handhabung des Medientisches wurde den Ratsmitgliedern anschaulich vorgeführt und hierzu auch viele technische Fragen gestellt. Sobald die Gemeinde der Anschaffung zustimmt, können nach der erforderlichen Ausschreibung die Tische bestellt werden, wobei die Gesamtheit der verfügbaren Mittel hierfür aufgebraucht wird. Weitere Schritte bei der Medienausstattung werden in Zukunft sicher noch folgen müssen. Mit einem herzlichen Applaus wurde die interessante Vorführung und die Erläuterungen quittiert.

► Vorstellung der Schulsozialarbeit an der Münsterschule

Frau Daniela Eheim ist seit 9 Jahren als Schulsozialarbeiterin an der Münsterschule tätig und sie berichtete im Gemeinderat, wie sich das Aufgabenspektrum seit ihrem Amtsantritt entwickelt und auch zugenommen hat.

In der Schule gilt es, den verschiedenen Menschen, Herausforderungen und Kulturen gerecht zu werden. Die Schulsozialarbeit bietet dabei sowohl für Kinder, Eltern und Lehrer Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. So sind Mobbing, Magersucht, Ritzen, Kindeswohlgefährdung leider auch Themen an der Münsterschule. Frau Eheim begleitet Schüler und Eltern dabei auf dem Weg zu Therapiemöglichkeiten, bei Behördengängen, Arztbesuchen, Beratungen usw. Sie ist dabei auch laufend in Kontakt mit dem Jugendamt, Erziehungshilfen und anderen Behörden.

Mit Projekten zur Gewaltprävention, Anti-Mobbing-Maßnahmen, Gesprächsrunden im Jugend-Café oder Kunstprojekten usw. wird der Kontakt zu den Schülern gestärkt und unterstützt. Verschiedene Aktivitäten werden dabei auch vom Schulförderverein finanziell gestützt, wofür sich Frau Eheim an dieser Stelle recht herzlich bedankte.

In der Grundschule dienen gemeinsames Frühstück, Phantasie-Traumreisen oder Philosophiegespräche oder der Bücherflohmarkt zur Entspannung.

Hinzu kommen Klassen- und Lehrerkonferenzen sowie die ungeliebten Verwaltungsarbeiten, so dass die Zeit bei der 56 %-Stelle kaum für alle Aufgaben ausreicht, zumal auch jeweils 4 Stunden pro Woche an der Grundschule in Pfronstetten und in Hayingen abgeleistet werden.

Im Gemeinderat wurde die Arbeit von Frau Eheim mit Applaus gewürdigt und als wertvoll und wichtig erachtet. Es wurde festgestellt, dass sich die Gemeinde Gedanken um eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit machen muss, damit auch weiterhin die steigenden Aufgaben erfüllt werden können.

► Stellungnahme zu Bauanträgen

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- * Neubau eines Carports und Hauseingangsüberdachung/Bikeport beim Gebäude Christianstraße 12, 88529 Zwiefalten
- * Errichtung einer Leichtbau-Kaltlagerhalle in der Hauptstraße 78, 88529 Zwiefalten
- * Erweiterung einer Dachgaube sowie umfassende Sanierung des Gebäudes Gaststätte Traube, Forellenweg 1, 88529 Zwiefalten-Gossenzugen

► Bekanntgaben, Verschiedenes

• Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. September 2020

Frau Knab-Hänle gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. September 2020 ein Beschluss zur Veräußerung des Flurstückes 1448 im Baugebiet Rübteile III in

Gauingen und ein Beschluss zur Beteiligung an der Werbekampagne „Mehr Fachkräfte für die KiTa“ des Landkreises Reutlingen“ gefasst wurde.

• Bürgermeisterwahl 2020 - Bekanntgabe zur Änderung im Briefwahlvorstand

Im Nachgang zur Bürgermeisterwahl am 04.10.2020 wurde mitgeteilt, dass Herr Rupert Weber als Ersatz für eine erkrankte Wahlhelferin als Beisitzer in den Briefwahlvorstand nachgerückt ist.

• Corona-Situation – Hinweis auf Erlass einer Allgemeinverfügung zu Einschränkungen für private Feiern aufgrund erhöhter Infektionszahlen im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen ist aktuell ein deutlicher Anstieg an Corona- Neuinfektionen festzustellen. Am 14.10.2020 wurde die Marke von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern überschritten.

Deshalb greift nun ein Erlass vom 05.10.2020 des Sozialministeriums Baden-Württemberg, wonach die Gemeinden per Allgemeinverfügung die maximale Zahl der Teilnehmer an privaten Feiern einschränken sollen.

Demnach dürfen **private Feierlichkeiten in öffentlichen oder angemieteten Räumen nur mit max. 50 Teilnehmern stattfinden. In privaten Räumen ist die Höchstteilnehmerzahl auf max. 25 Personen begrenzt.**

Die Allgemeinverfügung wurde von der Gemeinde Zwiefalten als Ortspolizeibehörde am 14.10.2020 erlassen und tritt einen Tag nach Bekanntgabe also am 16.10.2020 in Kraft.

In Zwiefalten selbst ist die Zahl der Infektionen noch im Rahmen. So gab es 16 Erkrankte, von denen zwei Todesfälle zu beklagen waren. Krankheitsfälle im Bereich der Klinik sind in dieser Statistik nicht enthalten, da diese in den Statistiken der jeweiligen Heimatgemeinden von Mitarbeitern und Patienten gezählt werden. Das Gremium nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

• Verabschiedung von Verwaltungspraktikantin Frau Natalie Gnannt

Mit herzlichen Worten von Frau Maria Knab-Hänle, einem kräftigen Applaus und einem Präsentkorb wurde Frau Natalie Gnannt aus Reutlingendorf nach ihrem 3-monatigen Rathauspraktikum verabschiedet.

Frau Gnannt war im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. Studiums zur Diplomverwaltungswirtin vom 15.07.-16.10.2020 bei der Gemeinde beschäftigt, um praktische Erfahrungen für ihre Ausbildung zu sammeln. Dabei konnte sie vielfältige Einblicke in die Arbeit eines kleinen Rathauses gewinnen und unterstützte mit ihrem Fachwissen und ihrer zupackenden Art die Verwaltung in turbulenten Wahl- und Corona-Zeiten. Frau Knab-Hänle dankte Frau Gnannt für die hervorragende Arbeit und wünschte ihr im Namen der Gemeinde Erfolg und alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Überrascht und gerührt bedankte sich Frau Gnant und erklärte, dass ihr die Zeit in Zwiefalten sehr gefallen hat und sie viel lernen konnte.

zfp Nachhaltig engagiert: ZfP Südwürttemberg veröffentlicht WIN-Charta-Zielkonzept

SÜDWÜRTTEMBERG (ZfP) – Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta Anfang August hat sich das ZfP Südwürttemberg einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Nun wurde ein individuelles Zielkonzept erarbeitet und veröffentlicht.

Menschen jeden Alters mit psychischen Erkrankungen ein ganzheitliches und umfassendes Hilfsangebot vorzuhalten, ist die Kernaufgabe des ZfP Südwürttemberg. Mit der Unterzeichnung der Charta der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) Baden-Württemberg bekennt sich das Unternehmen zu seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung. Unterstrichen wird dieses Engagement durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Zielkonzepts, das unter der Federführung von Frank Kuhn, Leiter des Zentralbereichs Personal und Organisation, entstanden ist.

Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) hat ihr Nachhaltigkeitsverständnis in zwölf Leitsätzen formuliert. Dabei spielen die Menschenrechte ebenso eine Rolle wie etwa Umweltbelange, Anti-Korruption und regionale Verantwortung. Das ZfP Südwürttemberg hat sich selbst zwei dieser Leitsätze als Schwerpunktthemen gesetzt.

Diversity Management und Angebote für „Junge Wilde“

Einer davon liegt auf der Förderung von Chancengleichheit und der Vielfalt im Unternehmen. So hat das ZfP bereits 2018 ein Diversity Management eingeführt, welches dazu beiträgt, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und durch individuelle Förderung zufriedene Beschäftigte im Unternehmen zu halten. Dabei setzt das ZfP Südwürttemberg auf ein offenes, solidarisches Betriebsklima und ein kollegiales, transparentes Miteinander, in dem die Persönlichkeit und die Würde jeder und jedes Beschäftigten respektiert und geachtet werden.

Ein weiterer Leitsatz der Charta beschäftigt sich mit Innovationen. Zu diesem Ansatz passen die Anfang des Jahres im ZfP Südwürttemberg initiierten Angebote für „Junge Wilde“. Hierbei werden Betroffene beim Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter unterstützt. An dieser therapeutischen Schnittstelle sektorenübergreifende Kooperationen zu entwickeln, ist „nachhaltig“ im Sinne des Versorgungsauftrags wie auch in der Auswirkung auf die Lebensqualität der Betroffenen und deren Angehörigen.

Das ZfP Südwürttemberg wird die im Zielkonzept dargestellten Schwerpunktthemen umsetzen beziehungsweise weiter verfolgen. Der gesamte Prozess sowie einzelne Ergebnisse werden

anhand qualitativer und nach Möglichkeit quantitativer Indikatoren dokumentiert. Neben der internen Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen wird das ZfP Südwürttemberg im nächsten Schritt ein lokales WIN-Projekt unterstützen und auf diese Weise auch die Nachhaltigkeit im direkten Unternehmensumfeld fördern.

- Das ZfP-Zielkonzept zum Download: www.zfp-karriere.de/weiterdenken/nachhaltig
- Weitere Informationen zur WIN-Charta: www.win-bw.com

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Fördermittel für innovative Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu vergeben

Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützt mit jährlich 200.000 Euro innovative und nachhaltige Projekte im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet. Die **vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen** für die anstehende Förderrunde 2021 müssen der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets **bis spätestens 15. November 2020 vorliegen**.

Rund 3 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ konnten seit 2008 pffiffigen Projektideen die notwendige Anschubfinanzierung geben. Seit Bestehen des Förderprogramms sind damit über 290 Projekte aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ auf den Weg gebracht worden.

Für die nun anstehende Förderrunde 2021 können ab sofort von Vereinen und Verbänden, Kommunen, Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen sowie von Privatpersonen Anträge eingereicht werden. Die Fördervoraussetzungen für ein mögliches Projekt, die Förderkonditionen sowie das Antragsformular sind online unter www.biosphaeregebiet-alb.de einsehbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb geben allen Interessierten im persönlichen Kontakt Hilfestellungen bei der Antragsstellung und begleiten die Projekte auch nach erfolgter Antragsbewilligung weiter.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung der finanziellen Unterstützung ist die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss bis spätestens 15. November 2020 in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb eingegangen sein. Neben der ausführlichen Projektbeschreibung sind zu diesem Zeitpunkt bereits drei vergleichbare Angebote, ein detaillierter Zeitplan und erforderliche Genehmigungen beizulegen.

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden dann in der Geschäftsstelle gesichtet und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Neben der Prüfung, ob eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie möglich ist, muss das Projekt die Ziele des Biosphärengebiets unterstützen. Der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ entscheidet im März 2021 über die Vergabe der Mittel.



Landkreis Reutlingen

Forst führt Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Honauer Steige durch

Vom 26. Oktober bis 13. November muss die Honauer Steige gesperrt werden. Das Kreisforstamt Reutlingen führt in diesem Zeitraum Baumfällungen durch, um die Verkehrssicherheit der B 312 im Bereich der Honauer Steige zu erhalten. Pilze, die das Eschentriebsterben verursachen sowie Trocken- und Dürreschäden an den Waldbäumen machen diese Sperrung dringend notwendig. Wälder entlang von Straßen müssen in regelmäßigen Abständen auf Schäden kontrolliert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit zu erhalten.

Die Hitze- und Dürresommer der letzten 3 Jahre und die Klimaerwärmung führen zu vermehrten Schäden an den Waldbäumen.

Im Fall der Honauer Steige und der sehr steilen Topographie werden für die Baumfällmaßnahmen spezielle Techniken und Verfahren eingesetzt. Dies geschieht bei einzelnen Bäumen auch mit Hilfe von Baumkletterern und einem Hubschrauber.

Für den Auto- und Radverkehr, sowie den ÖPNV sind Umleitungen eingerichtet. Auch für Fußgänger ist aus Sicherheitsgründen der gesamte Arbeitsbereich gesperrt. Hiervon ist auch der Rad- und Fußverkehr entlang der ehemaligen Zahnradbahn betroffen.

Landkreisfunk Reutlingen: Aktuell informiert, direkt benachrichtigt

Um die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen schnell und direkt über wichtige Änderungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu informieren, startet das Landratsamt Reutlingen ab Dienstag, 20. Oktober 2020, den „Landkreisfunk“.

Wie bisher werden die aktuellen Nachrichten aus dem Landratsamt Reutlingen sowie die täglichen Corona-Fallzahlen und weitere Informationen auf der Homepage des Landkreises kreis-reutlingen.de veröffentlicht werden. Zusätzlich bietet das Landratsamt mit dem Landkreisfunk nun an, sich mit Push-Benachrichtigungen direkt über das Handy oder Tablet informieren zu lassen, um somit keine Nachricht mehr zu verpassen.

Durch das Registrieren über die Website des Landratsamts erhält man ganz individuell aktuelle Nachrichten zum Landkreis oder zu Neuigkeiten zur Corona-Pandemie. Worüber man informiert

werden möchte, bleibt dabei jedem selbst überlassen. Ebenso steht zur Wahl, ob man per E-Mail oder über die Messenger Telegram oder Threema benachrichtigt wird und wann die Push-Benachrichtigungen ankommen - sofort, täglich oder wöchentlich.

Die Anmeldung erfolgt über www.landkreis-reutlingen.de/ landkreisfunk.

Zweite Studienphase der bundesweiten Antikörperstudie hat begonnen

Wissenschaftliche Daten deuten darauf hin, dass aufgrund milder und asymptomatischer Infektionsverläufe viele COVID-19-Fälle nicht erfasst werden. Daher ist nicht zuverlässig möglich, die Anzahl Menschen abzuschätzen, die tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 hatten oder haben. Außerdem gibt es bislang keine ausreichenden Daten, wie viele Personen in Deutschland bereits eine Infektion durchgemacht und damit eine mutmaßliche Immunität gegen SARS-CoV-2 aufgebaut haben. Bei der Beurteilung und Prognose des weiteren Verlaufs der Pandemie spielen diese Daten allerdings eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund führt das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung im Landkreis Reutlingen ein bundesweites Projekt durch. Mit dem Projekt soll das Wissen über die tatsächliche Verbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 und entsprechender Immunität in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland im Zeitverlauf verbessert werden.

Nach Abschluss der ersten Studienphase Ende Juli 2020 hat inzwischen der zweite Teil der Studie auf dem Parkplatz des alten Paketpostamts in Reutlingen begonnen. Teilnehmende beim zweiten Durchlauf sind positive und grenzwertige Fälle aus der ersten Studienphase sowie weitere per Zufall durch die Einwohnermeldeämter ausgewählte Probanden. Insgesamt werden in der Zeit bis 10. November 2020 rund 3000 Menschen getestet. Im Landkreis Reutlingen kümmern sich die Johanniter mit Unterstützung durch die Malteser um die Testungen. Zwischenergebnisse aus der ersten Studienphase liegen noch nicht vor.

Der Garten als Anker in Zeiten von Corona

Bereits im Jahr 2019 – als sich noch niemand so etwas wie die Corona-Pandemie vorstellen konnte, hat sich der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis Reutlingen entschieden, das Jahresmotto für 2020 der Gartenkultur zu widmen. Gedanke dabei waren nicht die Steingärten sondern Gärten, die einer Vielzahl von unterschiedlichen Pflanzen und Tieren eine Heimat bieten. Gärten sind zudem wichtige Erholungsräume in einer zunehmend hektischer werdenden Zeit. Ein blumenreicher Garten ist gerade für die Insekten und insbesondere für unsere Bienen wichtig. Und mancher Gartenfreund begreift seine Gartenarbeit als kreative Herausforderung.

Iris Braun hat aus ihrem Garten und der anliegenden Streuobstwiese in Kusterdingen in 25 Jahren ein lebendes Kunstwerk geschaffen. Es ist ein Garten, den man mit allen Sinnen erleben muss. Diesem Garten hat der Kreisobstbauverband bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr, mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern, einen Besuch abgestattet. Die Veranstaltungen wurden von Isabel Möhrle von der Grünflächenberatungsstelle im Landratsamt vorbereitet. Stand bei dem ersten Besuch vor allem die sommerliche Blütenzeit mit Rosen im Vordergrund, so waren es jetzt die Stimmungen des Herbsts, der Erntezeit, die es zu erleben gab. Der Garten war eine wahre Freude, es summt und brummt überall und die Blumen des Herbsts entfalten ihre ganze Farbenpracht. Die rot- und blaugetönten Herbstastern bilden einen schönen Kontrast zu den filigranen Strukturen der vielen Gräser.

Natürlich wurde auch gefachsimpelt unter anderem über die Walnussfruchtfliege, ein neuer Schädling der sich in Zeiten des Klimawandels seit den letzten 6 Jahren auch bei uns immer stärker ausbreitet und den riesigen Walnussbaum im Eingangsbereich befallen hatte. Durch die Fruchtfliege wird die grüne Schale der Nüsse zerstört. Übrig bleibt eine braune klebrige Masse, die sich auch negativ auf die Kerne der Nuss auswirkt.

Jetzt im Herbst muss auch bedacht werden, was im Frühjahr im Garten blühen soll. Der Herbst ist die Zeit, um Blumenzwiebeln zu pflanzen. Wohin sollen Tulpen, Narzissen, Krokus oder Winterlinge, die im Frühjahr blühen?

Im Jahr 1992 ist Iris Braun in ihr Haus in Kusterdingen eingezogen. Ein Landschaftsgärtner erhielt den Auftrag auf einer Fläche von rund 2.800 m² einen pflegeleichten Garten mit Gras und Sträucher zu gestalten. Doch dann, inspiriert durch ein Gartenbuch begann Iris Braun sich intensiver mit ihrem Garten zu beschäftigen. Jahr für Jahr änderte der Garten sein Gesicht und über die Jahre hinweg entstand ein herrlicher Staudengarten der seinesgleichen sucht. Die Mitglieder hatten die Gelegenheit diesen wunderschönen Garten zu genießen. Vom ursprünglichen Ansatz eines „pflegeleichten Garten“ ist nichts übrig geblieben. Die Arbeit im Garten ist mehr Lust als Last. Oder wie Iris Braun sagte: „Für meinen Garten lasse ich alles andere liegen“.

Kontakt:

Thilo Tschersich, Ulrich Schroefel und Isabel Möhrle
Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau /
Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt Reutlingen
Telefon: 07121-480 3327

Sprechzeiten Mo, Di und Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mail: gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de

Start der 12. „Wilden Wochen“

Vom 17. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 werden 17 Gastronomie-Betriebe im Landkreis Reutlingen ihre Gäste wieder mit köstlichen Wildgerichten verwöhnen - das Wildfleisch garantiert aus unserer Region. Die „Wilden Wochen“ sind eine Aktion der Kreisjägereinigungen Reutlingen und Münsingen, der teilnehmenden Gastronomen und des Landkreises Reutlingen.

Wild ist ein Produkt höchster Qualität und beinahe das ganze Jahr über verfügbar. Mit einem geringen Fettanteil, viel Eiweiß und vielen Mineralstoffen ist Wild ein hochwertiges Lebensmittel. Bei den Deutschen steht Wildfleisch bisher jedoch eher selten auf dem Speiseplan. Derzeit liegt der durchschnittliche Wildverbrauch bei 0,45 kg pro Person und Jahr (Deutscher Jagdverband 2013/2014). Eine gesicherte regionale Wildbretvermarktung ist das zentrale Anliegen aller beteiligten Partner aus Gastronomie und Handel bei den „Wilden Wochen“. Die beteiligten Partner aus Gastronomie und Handel verpflichten sich, ausschließlich regionales Wild zu verwenden, d. h. Wild aus einem Umkreis von 100 km um ihren Betrieb.

Wo Wildbret im Landkreis Reutlingen erhältlich ist und welche Gastronomiebetriebe in diesem Jahr bei den „Wilden Wochen“ mitmachen finden Sie im Flyer auf der Homepage des Landkreises unter kreis-reutlingen.de

Die „Wilden Wochen“ starteten erstmals im Jahr 2009. Es handelte sich dabei um ein Projekt des damaligen Jagdimpulsprogramms im Landkreis Reutlingen, mit dem Ziel, die Absatzmöglichkeiten von Wild zu verbessern. Eine angemessene Bejagung und damit der Schutz der Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig, wenn das Wild anschließend als wertvolles Fleisch in die Lebensmittelkette einfließt.

Ran an den Familientisch!

Vortrag als Online-Seminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 3. November, von 10 bis 11:30 Uhr als Online-Seminar an.

BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter vom ersten bis zum dritten Lebensjahr.

Geschafft! Aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil.

Was und wie viel, darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

NAK
VERLAG

Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die Beki-Referentin Tipps wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüsemuffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationsmaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Einen PC, Laptop oder Tablet. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, den Internetbrowser „Firefox“. Für die Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Montag, 26. Oktober 2020 unter der Nummer 07381-9397 7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Polizeipräsidium Reutlingen

Die Einstellungsberater der Landespolizei informieren zum Polizeiberuf

Für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Landespolizei Baden-Württemberg weiter auf hohem Niveau. Die Chancen für Berufsinteressierte sind entsprechend gut.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Schulabgängern/-innen ab Mittlere-Reife mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate. Weitere wichtige Informationen gibt es unter www.polizei-der-beruf.de zu finden.

Für Interessierte ist jetzt wichtig: Bewerbungsschluss für die Einstellungen im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 und für die Einstellungen im gehobenen Dienst mit Studienbeginn im Juli 2021 ist am 31. Dezember 2020.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren gerne persönlich, per E-Mail oder Telefon (Reutlingen/Tübingen: 07121/942-5550, -5551, -5555; Rottenburg/Zollernalbkreis: 07433/264-220) über den Beruf sowie die Voraus-

setzungen für eine Bewerbung. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich bei mehreren öffentlichen Informationsveranstaltungen zu informieren:

- 26.10.2020, 17.00-19.00 Uhr, Polizeirevier Münsingen, Karlstraße 2, 72525 Münsingen
- 23.11.2020, 17.00-19.00 Uhr, Polizeihochhaus Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 30
- 02.12.2020, 17.00 Uhr-19.00 Uhr, Polizeirevier Hechingen, Heiligkreuzstr. 6, 72379 Hechingen
- 03.12.2020, 17.00 Uhr-19.00 Uhr, Polizeirevier Albstadt, Rudolf-Diesel-Str. 3, 72461 Albstadt

Wichtige Hinweise:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die Teilnehmerzahlen je Veranstaltung begrenzt. Deshalb richtet sich das Angebot vorrangig an Berufsinteressenten/-innen aus den Landkreisen Reutlingen, Tübingen sowie dem Zollernalbkreis. Eine vorherige Anmeldung und Teilnahmebestätigung ist unbedingt erforderlich: Anmeldung per E-Mail unter berufsinfo@polizei.bwl.de unter Angabe des Namens, des Alters und der Wohnadresse.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum

Schulen und Kurse/Seminare beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA),

berufsbegleitender Lehrgang, 15 Monate, 280 Unterrichtsstunden
In diesem Lehrgang erhalten die Teilnehmer/innen Führungsqualifikationen. Sie lernen Organisationsabläufe zu gestalten, Personalbedarf zu ermitteln und den Personaleinsatz zu planen. Mitarbeiter- und Elterngespräche führen sie nach dem Lehrgang professionell. Umfangreiches Wissen im Kinderschutzrecht und Arbeitsrecht geben Sicherheit. Unterricht ist im Zwei-Wochen-Rhythmus, freitags von 15:45 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 Uhr bis 14:15 Uhr.

Der nächste Lehrgang startet am 6. November 2020

Gerne beraten wir Sie persönlich oder senden Ihnen eine Broschüre mit Zeitplan zu.

English for Business – Level I, Der Lehrgang schließt mit der Prüfung der LCCIEB (international anerkannter Abschluss) ab, 15 x dienstags von 17:30 bis 20:00 Uhr, ab 10.11.2020

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 28.12.2020

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik,
6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr
ab 28.12.2020

English-Refresher-Grundkurs,
10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 13.01.2021

Wirtschaftsenglisch,
10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 18.01.2021

Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung in Englisch,
findet in den Faschingsferien am 12., 15. und 16. Februar 2021
von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Unsere Schulen:

- **Tages-Berufskolleg**
- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Berufskolleg Gesundheit I und II**
- **Berufskolleg Fremdsprachen** mit Ausbildung zum fremd-
sprachlichen Wirtschaftsassistenten oder Internationalen
Wirtschaftskorrespondenten (KA)
Bis zu den Herbstferien können noch einzelne Schüler/innen
aufgenommen werden.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011,
Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de,
<http://www.kolping-riedlingen.de/>

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 23.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen – **Patrozinium
Hl. Wendelin**
(Fam. Schech u. Angeh.; Schwester Vita Schmid u.
Fam., Georg u. Ottilie Herre u. Gerhard u. Maria
Marschke)

Samstag, 24.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
16.00 Uhr **Taufeier** in Baach: Felix Krehl

**Sonntag, 25.10.2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis
– missio-Kollekte - Winterzeit**
10.00 Uhr **Amt** im Münster
- mitgestaltet vom Musikverein Daugendorf
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
15.00 Uhr **Taufeier** in Sonderbuch: Michl Schefold

Montag, 26.10.2020 – 30. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Andacht** in Sonderbuch

Dienstag, 27.10.2020 – 30. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Vroni Langer; Verstorbene an Corona)
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 28.10.2020 – Hl. Simon u. Hl. Judas
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 29.10.2020 – 30. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 30.10.2020 – 30. Woche im Jahreskreis
16.00 Uhr **Taufeier** im Chorraum: Louan Collin Braun
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 31.10.2020 – Hl. Wolfgang
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen
10.00 Uhr **Hochamt** im Münster
14.00 Uhr **Gräberbesuch** auf dem Friedhof
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

**Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der
Seelsorgeeinheit:**

Pfarrer Paul Zeller:
im Pfarramt, Tel. 600
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:
im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 9214324; 0176-55079323
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,

Kolpingstr. 3

Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass zur Teilnahme des Sonntagsgottesdienstes wieder eine Anmeldung nötig ist. Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Sie kann erfolgen über die Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de unserer Seelsorgeeinheit bzw. im Pfarramt Tel. 600 bis Freitag 12.00 Uhr.

Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist ab dem 19.10.2020 während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Wir bitten Sie die Sicherheitsabstände (mind. 1,5m) einzuhalten und den Anweisungen des Ordnungsdienstes zu folgen.

Gemeindegang wieder untersagt

Leider ist das Mitsingen der Lieder ab sofort nicht mehr möglich.

Chorproben und Beteiligung der Chöre an den Gottesdiensten sind in unseren Kirchen mit 4 Personen weiterhin möglich.

Am 01. November

feiert die katholische Kirche den hohen Festtag Allerheiligen. Dieser Tag lädt uns ein, den Menschen zu gedenken, die exemplarisch Glauben vorgelebt haben.

In diesen Tagen besuchen wir auf den Friedhöfen die Gräber unserer verstorbenen Angehörigen und Freunde.

Anmeldung zu den Gottesdiensten und den Gräberbesuchen

Aufgrund der aktuellen Situation müssen Sie sich auch zu den Allerheiligen-Gottesdiensten und auch zu den Gräberbesuchen anmelden. Sie kann erfolgen über die Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de unserer Seelsorgeeinheit bzw. im Pfarramt Tel. 600 bis Freitag 12.00 Uhr.

Gräberbesuchs-Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 31.10.:

Pfronstetten 19.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Tigerfeld 19.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Wilsingen 19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 01.11.:

Zwiefalten 14.00 Uhr

Mörsingen 16.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Upflamör 14.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Huldstetten 16.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Aichelau 10.15 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Hayingen 15.00 Uhr

Ehestetten 16.30 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Münzdorf 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 08.11.:

Sonderbuch 14.00 Uhr

Indelhausen 14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Nachfolger/Nachfolgerin gesucht

Vielleicht gibt es jemanden in unserer Gemeinde, der den Dienst als Aushilfsmesner übernehmen möchte. Dabei geht es vor allem um das Öffnen und Schließen unserer Kirche am Montag, evtl. auch um an diesem Tag stattfindenden Gottesdienste. Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt.

Der Hl. Wendelin – Patrozinium Gauingen

lebte zur Zeit des Trierer Bischofs Magnerich um 570 in den Vogesen als fränkischer Einsiedler oder Mönch. Nach der späteren Legende des 15. Jahrhunderts war er ein irischschottischer Königssohn, Einsiedler, Hirt und Abt von Tholey. Wendelin fand seine letzte Ruhestätte, schon um 1000 bezeugt, in dem später nach ihm benannten St. Wendel im Saargebiet. Sein Grab wurde ein bedeutender Wallfahrtsort. Seine Verehrung als Schutzherr für Feld und Vieh verbreitete sich im Rhein-Mosel-Gebiet, im alemannischen Raum und durch Auswanderer nach Osteuropa und Nordamerika.

Sein Gedenktag ist der 20. Oktober.

Missio-Kollekte

„Solidarisch für Frieden und Zusammenhalt“

Der Weltmissionssonntag am 25. Oktober ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Mehr als 100 päpstliche Missionswerke auf allen Kontinenten sammeln an diesem Sonntag für die pastorale und soziale Arbeit der Kirche in den 1.100 ärmsten Diözesen. Gläubige weltweit setzen damit ein Zeichen der Hoffnung für die Ärmsten und Bedürftigsten in Afrika und Asien.

Die Coronakrise hat uns vor Augen geführt, wie wichtig sozialer Frieden und Zusammenhalt sind. Am Weltmissionssonntag blicken wir nach Westafrika, wo die Kirche an der Seite der Menschen gegen die Folgen der Krise kämpft. In der aktuellen Situation werden viele Gemeinden weltweit keine Kollekte zum Weltmissionssonntag halten können. Der Solidaritätsfonds, der die ärmsten Diözesen im nächsten Jahr unterstützen soll, droht leer zu bleiben. Umso wichtiger ist es, jetzt zusammenzuhalten.

Bitte helfen Sie mit und unterstützen Sie die kirchliche Solidaritätsarbeit am 25. Oktober 2020 mit Aktionen und der Kollekte in Ihrer Gemeinde.



Die **Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Pfronstetten** sucht zum

nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren **Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten** eine



PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT 100% (m/w/d), gem. § 7 KiTaG

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Richten Sie diese bitte bis zum **10.11.2020** an das

Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber |
St.-Gerhard-Str. 16 | 88499 Riedlingen | fweber@kvz.drs.de |
Gerne können Sie sich schon vorab ein Bild von der Einrichtung
machen: Kindergartenleitung Frau Bausch, Tel. 07388/242

Mörsingen

Sonntag, 25.10.2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis
– **missio-kollekte - Winterzeit**
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen
16.00 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten
Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Samstag, 24.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis
– **missio-kollekte**
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Jakob u. Marianne Bayer u. Angeh.; für die armen
Seelen; Andreas u. Annemarie Dangel u. Matthias u.
Franziska Arnold)

Donnerstag, 29.10.2020 – 30. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen
14.00 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten
Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846
an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Pfarrer Roland Albeck
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen
IBAN: DE6764050000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen
Ehetteter Str. 3, 72534 Hayingen
Tel.: 07386 739
E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Wochenspruch zum 20. Sonntag nach Trinitatis (Micha 6,8)
„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir
fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und de-
mütig sein vor deinem Gott.“

Regeln zum guten Leben

Was ist richtig? Was ist falsch? In einer Welt, in der ich oft nur
Grautöne sehe, hätte ich das gerne: klare moralische Grund-
regeln und Verhaltensmaßstäbe, an denen ich mich ausrichten
kann.

Der 20. Sonntag nach Trinitatis kommt diesem Bedürfnis entge-
gen und zeigt Wege zum guten Leben auf:
Es geht um einen würdigen und respektvollen Umgang mit-
einander.

Vor allen Ordnungen steht jedoch Gottes Treue, sein Bund mit
den Menschen und seine Liebe zu ihnen. Wer nach Gott in
seinem täglichen Leben fragt und nach dem, was den Menschen
dient, der wird Regeln nie sklavisch anwenden, sondern im
christlichen Geist der Liebe und der Freiheit.

Freitag, 23.10.2020



Die Kinderbibliothek im evangelischen
Pfarrhaus in Zwiefalten ist geöffnet!

Die Öffnungszeiten sind alle 2 Wochen freitags von
15:00 bis 16:00 Uhr.

Um die Hygienevorschriften einzuhalten, bitten wir euch einen
Mund-Nasenschutz (ab 6 Jahren) zu tragen und am Eingang die
Hände zu desinfizieren.

Ich freue mich auf euch, Eure Marina Koller

17:30 Uhr Bezirkssynode in Bad Urach

Beginn ist mit einer Andacht in der Amanduskirche in
Bad Urach.

Gottesdienst am Sonntag, 25.10.2020

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Informationen – der erste Schritt, um
mitreden zu können. Ihr Amtsblatt
hält Sie auf dem Laufenden.



Aktuelle Regelungen zum Gottesdienstbesuch:

Mit dem Ausrufen der Pandemiestufe 3 in ganz Baden-Württemberg mussten auch die Regelungen zum Gottesdienstbesuch wieder angepasst werden.

Laut Verordnung des Oberkirchenrates gilt folgendes:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.
- Die Nachvollziehung von Infektionsketten ist verpflichtend. Daher erstellen wir eine Anwesenheitsliste mit ihren Kontaktdaten.
- Auf Gemeindegesang muss wieder vollständig verzichtet werden.
- Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Weitere Informationen und alle aktuellen Regelungen finden Sie auf der Internetseite des Oberkirchenrates <https://www.elk-wue.de/corona>.

Leuchtturm – Jesus ist mein Licht

Unter diesem Motto feierten sechs Konfirmandinnen am vergangenen Sonntag unter Einhaltung der Coronavorgaben ihre Konfirmation.

Das Thema hat sich die Gruppe in Anlehnung an das Lied „My lighthouse“ von Rend Collective ausgesucht.

Vor über einem Jahr hat sich die Gruppe auf den Weg gemacht Gott persönlich kennen zu lernen, Gemeinde zu erleben und Jesus Christus zu begegnen.

Die Konfirmandinnen haben in eigenen Worten beschrieben, was Sie glauben und mit der Gottesdienstgemeinde geteilt.

Der Gottesdienst wurde musikalisch umrahmt von einem Musikteam der Kirchengemeinde und durch Harfenspiel.



Malin Albeck, Antonia Bobke, Sabrina Eppensteiner, Marie Frankenhauser, Franziska Knöll und Jule Schmidt haben den Segen Gottes erhalten und bekräftigten ihr JA zum Glauben.

Die Kirchengemeinde wünscht den Konfirmandinnen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden Gottes Segen und freut sich über Begegnungen innerhalb der Gemeinde.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



DRK- Seniorengymnastik

Das DRK gibt bekannt, dass auf Grund der aktuellen Corona Infektionszahlen die Seniorengymnastikstunden bedauerlicher Weise bis Ende des Jahres ausgesetzt werden.

Bei Wiederaufnahme der Gymnastikstunden werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Freundliche Grüße
P.Häbe

Geschichtsverein Zwiefalten



Sehr geehrte Freunde des
Geschichtsvereins, liebe Mitglieder,

in den letzten Tagen hat sich die Corona-Pandemie weiter ausgebreitet. Es schmerzt uns sehr, dass wir die in diesem Jahr noch geplanten Vorträge zum Thema „Kriegsende vor 75 Jahren“, so am 30. Oktober von Dr. Bernd Reichelt zur Heilanstalt Zwiefalten in der Zeit des Nationalsozialismus und am 6. November von Ernst-Reinhard Beck zum Kriegsende in Zwiefalten mit einer Lesung von Marlene Müller aus den Buch „Wie wir das Kriegsende erlebten“ nun doch leider nach 2021 verschieben müssen, ebenso wie etliche in den letzten Monaten geplanten Veranstaltungen zur Geschichte von Upflamör und zur Klostergeschichte.

Neben der Abwendung einer potentiellen gesundheitlichen Gefährdung geht es ja auch darum, dass möglichst viele Mitglieder und Freunde des Vereins ohne Bedenken und Einschränkungen unsere Veranstaltungen besuchen können. Bitte haben Sie Verständnis für unsere Entscheidung!

Wir sind derzeit dabei -trotz noch grassierender Pandemie- das Jahresprogramm 2021 aufzustellen. Vieles soll nachgeholt werden, neue Aktivitäten werden dazukommen. Bei allem hoffen wir, dass bald ein einsetzbarer Impfstoff entwickelt werden wird, der uns alle etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken lässt. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Wichtige Informationen finden Sie stets auf unserer Website www.geschichtsverein-zwiefalten.de.

H.-J. Riedlinger und Ralf Assfalg
(1. und 2. Vorsitzender)

LandFrauenverband Reutlingen e. V. Land Frauen

Tagung für Ortsvorsitzende und Stellvertreterinnen

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen der Corona-Pandemie sagt der Landfrauenverband Reutlingen e.V. die für Samstag, 24.10.2020 geplante Tagung im Albgut in Münsingen ab.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommenden Freitag, den 23. Oktober, um 20:00 Uhr im Probelokal statt.

Jugendkapelle



Die nächste Probe findet am Freitag, 23. Oktober von 19.00 bis 19.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 23. Oktober von 16.00 bis 16.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Bericht zur Jahreshauptversammlung der TSG Zwiefalten 1984 e.V

Nachdem die Jahreshauptversammlung am 20.03.2020 und 21.10.2020 wegen Corona nicht stattfinden konnte und zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist einen neuen Termin festzulegen, findet ihr auf unseren neugestalteten Homepage www.tsg-zwiefalten.de Berichte von den einzelnen Riegen aus demvergangen Vereinsjahr.

Sollten die Rahmenbedingungen, die die Ausführung der JHV ermöglichen, wieder stimmen werden wir diese selbstverständlich nachholen.

Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.
Mit sportlichen Grüßen und bleiben sie gesund!

Die Vorstandschaft der TSG Zwiefalten

Abteilung Fußball



Kreisliga A1, 8. Spieltag, Freitag 16.10.2020 18:30 Uhr
FC Marchtal - SGM SV Daugendorf / TSG Zwiefalten 4:2 (2:1)

Es spielten: M. Schmid, P. Rueß, V. Mijic, M. Häbe, J. Butscher, M. Butscher (66. C. Weisshaar), N. Jaeger, J. Haiß, L. Bauschatz, N. Haiß, F. Kappeler
Tore: 2:1 N. Haiß (36.), 2:2 P. Rueß (52.)

Unsere SGM war nach der Niederlage gegen Kirchen auf Wiedergutmachung aus. Allerdings sah man davon in der ersten Viertelstunde wenig. Ein ausgeglichenes Spiel mit wenigen Chancen auf beiden Seiten. In der 17. Minute gelang es dem FCM nach einem schnellen Konter durch einen Schuss aus 25m ins lange Eck in Führung zugehen. Keine vier Minuten später konnten die Marchtaler auf 2:0 erhöhen. Es sah so aus, als würde unserer Mannschaft an diesem Tag nicht viel gelingen. Zehn Minuten vor der Halbzeit dann ein kleiner Lichtblick. Nach einem hohen Pass in den Lauf, konnte Nick zum 2:1 verkürzen.

In der 2. Halbzeit konnte Paul Rueß nach einem astreinen Konter den Ausgleich erzielen. Von da an konnte unsere SGM Druck aufbauen und die Gastgeber ließen sich in die eigene Hälfte drängen. Das größte Problem war, wie in den letzten Spielen, die Chancenverwertung. Marchtal war in der Hinsicht besser und konnte in der 82. Minute nach einer Freistoßflanke durch einen unhaltbaren Kopfball wieder in Führung gehen. So war man gezwungen nochmal alles nach vorne zu werfen um vielleicht noch einen Punkt zu holen. Durch einen Fehler im Aufbauspiel konnte der FCM nochmals kontern und auf 4:2 erhöhen (90.). Kopf hoch, Jungs der SG!

Kreisliga A1 Res., 8. Spieltag, Mittwoch 14.10.2020
18:30 Uhr

FC Marchtal II- SGM SV Daugendorf /
TSG Zwiefalten II 4:1 (1:1)

Es spielten: F.Kruske, P.Häbe, E. Kappeler, J. Schmid, C. Fuchsloch (46. J. Geiselhart), L. Fundel, C. Weisshaar (80. M. Nieland), A. Widmer, C. Steinhardt, T. Lenz (54. M. Ciise), M. Isele (65. C. Ott)
Tor: 0:1 T. Lenz (13.)

Unsere Reserve musste sich letzten Mittwoch gegen den FCM mit 4:1 geschlagen geben. In den ersten 15 Minuten spielte man wirklich klasse und Marchtal kam kaum an den Ball, folgerichtig ging man dann auch durch Lenze mit 1:0 in Führung. Nach dem Tor lief aber nicht mehr viel und Marchtal kam dann zum Zug. Nach mehreren hochkarätigen Chancen konnte man fröhlich sein, dass man nur mit einem 1:1 in die Pause ging. Nach der Halbzeit waren wir wieder stärker und hatten, genau wie Marchtal, viele Chancen. Letztendlich hat Marchtal das 2:1 gemacht und wir waren gezwungen offensiver zu spielen, wodurch man sich dann auch noch zwei weitere Buden eingefangen hatte.
Kopf hoch, Jungs der Reserve!

Vorschau:

Kreisliga A1, 9. Spieltag, Sonntag 25.10.2020 15:00 Uhr
SGM SV Daugendorf / TSG Zwiefalten – SV Betzenweiler

Am Sonntag empfängt unsere SGM den SV Betzenweiler. Der SVB kam in dieser Saison noch nicht richtig auf Touren. Mit 12 Punkten aus 8 Spielen und dem 7. Tabellenplatz rennt der SVB dem Saisonzeil „Meisterschaft“ weit hinterher. Dabei konnte die Mannschaft bisher nur gegen Mannschaften aus der unteren

Tabellenhälfte gewinnen. In den letzten fünf Spielen gingen drei davon verloren. Unsere SGM steht aktuell einen Platz vor den Gästen mit einem Punkt mehr. Ziel ist es auch, dass dies weiterhin so bleibt. Dafür muss sich die Leistung im Gegensatz zum Spiel gegen Marchtal extrem steigern. Der Mannschaft merkt man an, dass zurzeit nicht viel läuft und jeder Punkt hart umkämpft werden muss. Deshalb muss am Sonntag eine geschlossene Mannschaftsleistung her und mit viel Kampf, Leidenschaft und Ehrgeiz können wir drei Punkte in Zwiefalten behalten.

Auf geht's, Jungs der SG!

Kreisliga A1 Res., 9. Spieltag, Sonntag 25.10.2020

13:15 Uhr

SGM SV Daugendorf / TSG Zwiefalten II – SV Betzenweiler II

Unsere Reserve spielt bereits um 13:15 Uhr gegen die Gäste auf Betzenweiler. Die Reserve des SVB steht mit 10 Punkten auf dem 9. Tabellenplatz. Unsere Reserve steht drei Plätze weiter oben mit 12 Punkten. In den letzten 4 Spielen trat man sehr inkonstant auf. Auf einen klaren Sieg, folgte immer eine unnötige Niederlage, die durchaus vermeidbar waren, da man anfangs immer gute Leistungen zeigte und dann einbrach. Am Sonntag gegen den SVB sind trotz alledem drei Punkte drin und die werden auch in Zwiefalten bleiben, sofern man eine starke Leistung bringt, wie man es auch von unserer Reserve gewohnt ist.

Auf geht's, Jungs der Reserve!

gez. C. Ott

Abteilung Jugendfußball



A-Junioren: Spiel wurde abgesagt

B-Junioren:

SGM Hohentengen/Ölkofen -	
SGM Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten I	5:2 (3:2)
SGM Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten II -	
SGM Oggelshausen/Seekirch	2:5 (0:2)

C-Junioren: keine Spiele an diesem Wochenende

D-Junioren:

SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten I	
- Spiel wurde abgesagt	
SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten II -	
FV Bad Urach	5:1 (2:0)
SGM Auingen/Dottingen -	
SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten III	4:2 (0:1)

E-Junioren:

VFL Pfullingen II -	
SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten I	1:3 (0:2)
VFL Pfullingen IV -	
SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten II	14:0 (8:0)

gez. C.Ott

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Leider muss unsere Buswallfahrt nach Flueli (Schweiz) am 7. und 8. November 2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

cura familia

... damit alles bestens weiter läuft

Schnelle Hilfe für Familien in Not

... damit Ihr Haushalt bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich	Tel.: 0711-9791-4623
Barbara Rasokat	Tel.: 0711-9791-4625
Monika Waldmann	Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart
 e-mail cura-familia@landvolk.de
 Internet www.cura-familia.de

Verein zur Förderung von Touristik und Gewerbe - TGZ -



Liebe TGZ Mitglieder und Freunde der TGZ,

aufgrund der aktuellen CV19 Entwicklung **müssen wir die geplante Jahreshauptversammlung am 28. Oktober erneut verschieben!**

Bitte bleiben Sie gesund, wir werden einen neuen Termin zu einem geeigneterem Zeitpunkt bekannt geben.

Vero Bobke
 TGZ Schriftführerin

Lesen, mitreden, mitmachen.
 Mit Ihrem Mitteilungsblatt
 am Gemeindeleben teilnehmen.



Aktuell und Wissenswertes

Jubiläum 2021: 500 Jahre klösterliche Braukunst

Ein Jahrhundertereignis steht vor der Tür!

Die Zwiefalter Klosterbräu feiert mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit der gesamten Zwiefalter Bevölkerung im kommenden Jahr ein einmaliges Jubiläum, denn im Jahre 1521 wurde das Klosterbräuhaus erstmals urkundlich erwähnt. Wir sind stolz und voller Ehrfurcht diese seltene Brautradition in Zwiefalten über Generationen hinweg erhalten zu haben und sie weiter in der Familie erfolgreich fortzuführen. Mit einer audiovisuellen Ausstellung wollen wir die Feierlichkeit im Peterstormuseums unter dem Motto „500 Jahre klösterliche Braukunst“ eröffnen.

Damit diese Ausstellung auch ein Teil von Zwiefalter für Zwiefalter wird, suchen wir dringend gut erhaltene Sammelstücke rund um die Brauerei, ob spannende Geschichten, alte Schriftstücke, wie Rechnungen oder Briefe, Gesellenbriefe, alte Etiketten, Kronkorken, Fotos und Ansichten der Brauerei, oder von Festivitäten in Verbindung mit unserem Bier, alte Werbematerialien, wie Bierdeckel, Emailtafel, Karten, Gläser, Krüge, Flaschen, Kästen oder Textilien wie T-Shirts, Trikots und Trainingsanzüge. Wir sind gespannt was für tolle Exponate sich in den Haushalten rund um Zwiefalten finden lassen. Bitte senden Sie uns hiervon Fotos und benennen in Ihrer Email den Leihgeber mit Name, Vorname, Adresse, Bezeichnung der Ausstellungstücke, Anzahl und falls Sie es wissen die entsprechende Jahreszahl.

Von Mai bis Oktober können Sie die Ausstellung auch unter Einhaltung der Corona Vorsichtsmaßnahmen im Peterstormuseum dann hautnah erleben! Vorab möchten wir uns hier beim Geschichtsverein Zwiefalten, vertreten durch Bürgermeister a.D. Herrn Hubertus-Jörg Riedlinger und Herrn Ralf ABfalg, sowie dem Kreativteam um Amelie Chupin, Tatjana Sicksik, Anne Fundel, Anita Bendel und Luc Chupin ganz herzlich bedanken.

Bei Fragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag unter 07373-2000 zur Verfügung. Wir sind gespannt und voller Vorfreude und bitten Sie uns die Fotos und Aufstellungen zur leichteren Vorsortierung per Email an -ausstellung@zwiefalter.de zuzusenden. Gerne dürfen Sie Abbildungen Ihrer Sammlerstücke auch per Fax an 07373-20030 senden, oder im Zweifel sie direkt in der Brauerei Frau Anita Bendel, oder Frau Claudia Störkle zeigen!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Das Team der Zwiefalter Klosterbräu



Volksbund Deutsche Kriegsgräbersorge e. V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz dieses Krieges war erschütternd. Zwischen 60 und 70 Millionen Menschen starben. Deutschland und Europa lagen in Trümmern.

Die Toten und der Schrecken des Krieges sind nicht vergessen. Sie mahnen uns noch heute füreinander einzustehen, miteinander achtsam umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Werte, für die der Volksbund in seiner Arbeit steht und die zeitlos auch in dieser Pandemie gelten.

Wir haben gelernt, mit unserer Geschichte sensibel umzugehen. Wir bemühen uns redlich, sie auch aus der Perspektive anderer Nationen zu betrachten. So schwierig dies auch sein kann, so lohnend ist es doch. Unser Bestreben aufeinander zuzugehen und zu versöhnen ist entscheidend für die Wahrung des Friedens in ganz Europa. Wir erleben in Mitteleuropa die längste Friedenszeit. Eine Tatsache, die für uns heute selbstverständlich erscheint.

Die Pflege von Kriegsgräbern dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Seit der Wende in Osteuropa konnten mehr als 970.000 Kriegstote vom Volksbund geborgen und umgebettet werden. Aktuell betreut der Volksbund in 46 Staaten die Ruhestätten von 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie in dieser schwierigen Corona-Krise dem Volksbund durch Ihre Spende für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie für den Ausbau der Jugendarbeit und Begegnung. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei!



Guido Wolf MdL



Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Minister der Justiz und für Europa Regierungspräsident a. D.
des Landes Baden-Württemberg Bezirksvorsitzender Südbaden-
Vorsitzender des Landesverbands Südwürttemberg

**Bankverbindung: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52**



Der Pflegestützpunkt ist vom 26. bis 30. Oktober 2020 nicht besetzt.

An diesen Tagen fällt die öffentliche Sprechstunde aus. Telefonische Beratung und Hausbesuche werden von Frau Bross übernommen.

Ab Dienstag, 20.10. wieder Besucherstopp in den SRH Kliniken

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen und der Ausrufung der Pandemiestufe 3 durch das Land Baden-Württemberg reagieren die Kliniken Landkreis Sigmaringen ab sofort wieder mit einem Besuchsstopp. Damit soll die Weiterverbreitung des Covid-19 Virus und das Risiko einer Ansteckung für Patienten und Mitarbeiter minimiert werden. Dies gilt an allen drei Stand-

orten in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf. Vom Besuchsverbot ausgenommen sind lediglich Angehörige, die einen im Sterben liegenden Patienten besuchen wollen, eine Begleitperson, welche eine Schwangere bei der Geburt begleiten möchte und die Begleitperson eines minderjährigen Kindes. Dies wird in einer Zugangskontrolle geprüft.

Für die Patienten werden maximale Sicherheitsstandards erfüllt. Alle Patienten werden auf eine mögliche Covid-19-Infektion getestet. Patienten mit Verdacht auf eine Infektion und infizierte Patienten werden ausschließlich im SRH Krankenhaus Sigmaringen behandelt. Die fachgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung durch Ärzte und intensivmedizinisch geschultes Personal bleibt weiterhin gewährleistet.

Dies ist ein aktueller Status, der je nach Entwicklung der Ausbreitung und Infektionsrate im Landkreis gegebenenfalls erneut angepasst werden muss.

Die SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen bitten um Verständnis für die Maßnahmen.